



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG OSTSTEINBEK

SPD-Fraktion | T. Mielcarek | Birkenhain 17 | 22113 Oststeinbek

Gemeinde Oststeinbek  
Umweltausschuss  
Herr Carsten Bendig  
c/o Gemeindeverwaltung  
Möllner Landstr, 20  
22113 Oststeinbek

**Dipl.-Ing. Thomas Mielcarek**  
Fraktionsvorsitzender  
2. stellv. Bürgermeister

Telefon: 040 / 712 16 11  
Telefax: 040 / 714 02151  
Thomas.Mielcarek@spd-oststeinbek.de

**Antrag:** Für den nächsten Umweltausschuss am 18.02.2021

25.01.2021

Sehr geehrter Herr Bendig,

wir bitten folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung des Umweltausschusses vom 18.02.2021 zu nehmen:

"Der Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- 1) Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Oststeinbek beauftragt. Hierbei soll sie sich in den Eckpunkten an den Baumschutzsatzungen der umliegenden Gemeinden (Barsbüttel, Reinbek, Glinde) orientieren.
- 2) Die Verwaltung möge die rechtlichen Möglichkeiten prüfen, inwieweit eine finanzielle Beteiligung bei Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen an Bäumen (u.a. Entfernung und Vorbeugung des ESP, aber auch andere Schutzmaßnahmen) durch die Gemeinde in eine Baumschutzsatzung aufgenommen werden kann, und dieses dann integrieren.
- 3) Die Verwaltung wird gebeten die zu erwartenden einmaligen und laufenden Kosten sowie Personalbedarf vorzulegen.
- 4) Die Verwaltung wird gebeten, eventuell zu erhaltende Fördermittel im Zusammenhang mit der Erstellung einer Baumschutzsatzung in Erfahrung zu bringen.

Begründung:

a)  
In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Unmut der Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Baumfällarbeiten. Zwar ist die Verwaltung stets um Aufklärung bemüht und lässt grund-

sätzlich Bäume, die auf Gemeindegrund stehen, durch einen Baumsachverständigen kontrollieren, es gibt jedoch keine klaren Regeln innerhalb der Gemeinde, wann ein Baum gefällt werden darf und wann nicht. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich einen Schutz der Bäume, auch auf privatem Grund. (Siehe u.a. BUND-Umfrage von 2016).

Die Regeln zum Baumschutz sind unterschiedlich und Bürger werden mit diesen allein gelassen. Diese reichen von keinem Schutz über zu erhaltende Bäume laut Bebauungsplan, landschaftsprägende Bäume, die eine Fällgenehmigung der unteren Naturschutzbehörde brauchen, bis zu geschützten Bäumen, die eine Ersatzbepflanzung aufgrund von Ausgleich sind. Nicht zuletzt gehen auch durch Eigentumswechsel Informationen verloren und eine Überprüfung von Baumfällarbeiten kann nicht gewährleistet werden. Selbst Eigentümern, denen ein Baumschutz wichtig ist, wird es nicht leicht gemacht, herauszufinden welche Regel auf ihren Baum zutrifft.

Hier wird eine Baumschutzsatzung Transparenz bringen und folgende Ziele werden erreicht:

- Erhaltung und Sicherung des Baumbestandes
- Erhaltung und Sicherung des Ortsklimas
- artgerechte Pflege und Sicherung einer gesunden Entwicklung des Baumbestandes
- Klare Zuständigkeiten
- bürgernahes und bürgerfreundliches Verfahren
- kürzere Entscheidungszeiten
- Akzeptanz von Bürgern und Verwaltung

b)

Die jüngsten Diskussionen zum Fall des Eichenprozessionsspinners weisen unserer Meinung nach darauf hin, dass es unerlässlich ist, eine Baumschutzsatzung in der Gemeinde aufzustellen. Hätte diese schon Bestand, wäre es nicht zu Diskussionen gekommen, da Grundstückseigentümer nicht aufgrund von finanzieller Ersparnis einfach so einen Baum fällen dürften, sondern Schutzmaßnahmen im Vordergrund gestanden hätten.

Wir denken, dass es im Zuge der Klimaveränderung und des damit verbundenen Naturschutzes auch in Zukunft zu weiteren Schutzmaßnahmen kommen muss. Dass dies Grundstückseigentümer mitunter finanziell überfordern kann, können wir nachvollziehen. Die Fällung der Bäume scheint uns da aber nicht die passende Alternative zu sein. Vielmehr sehen wir es als gemeinschaftliche Aufgabe der Gemeinde Oststeinbek an, sich in Fällen der Nichtfinanzierbarkeit an den Kosten zu beteiligen.

Hierfür hat die Verwaltung eine Lösung zu erarbeiten, die Mitbestandteil der Baumschutzsatzung wird. Ob dies in Form einer Zuschussgewährung erfolgt oder einer prozentualen Abgabe, soll in der Verwaltung erörtert und der Politik vorgeschlagen werden.

Um für einen flächendeckenden Baumschutz zu sorgen, ist es für die Zukunft unerlässlich den Anschluss an die anderen Gemeinden, die bereits eine Baumschutzsatzung haben, herbeizuführen. Diese Gemeinden sind u.a. Barsbüttel, Glinde und Reinbek. Hier dürfen wir die Zeichen der Zeit in Sachen Klimaschutz nicht verpassen, auch wenn privates Recht davon betroffen ist.

Beste Grüße

Thomas Mielcarek  
**SPD-Fraktion Oststeinbek**